

Gemeinsames Leitbild der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V.

Wir bieten ein Forum für alle, die ihre unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln wollen. Als Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. befähigen wir Menschen, ihr Potenzial zu erkennen, es zu entfalten und zum Wohle anderer einzusetzen. Die Chancen, die sich mit der Herausforderung des lebenslangen Lernens verbinden, erfüllen uns mit Begeisterung.

Wir bieten einen geschützten Raum des Wachsens und Reifens, der allen Menschen offensteht und in dem wir uns selbst einander kennen und wertschätzen lernen. Unsere Tätigkeit als staatlich anerkannte Bildungseinrichtung stützt sich auf ein breites lokales und überregionales Netzwerk. Sie lebt von den Ideen und der Erfahrung sowohl unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Freude ist der Kern unserer Bildungsarbeit: Die Freude an der Begegnung miteinander; die Freude Neues zu entdecken und den eigenen Horizont zu erweitern, die Freude, die uns anvertraute Schöpfung nachhaltig und kreativ mitzugestalten; die Freude, die uns der Glaube an Jesus Christus schenkt. Die biblische Botschaft vom menschengewordenen und den Menschen zugewandten Gott inspiriert uns. Sie prägt unser Handeln und die Weise, wie wir Bildung verstehen und leben in der Solidarität mit den Benachteiligten und Schwachen.

Wir wollen Brücken bauen und sehen die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. als einen Ort des Dialogs, an dem das offene, respektvolle

Wort geschätzt wird. Bei uns ist Platz für den leidenschaftlichen Austausch von Argumenten, der es ermöglicht, sich eine fundierte eigene Meinung zu bilden. Wir sind tief verwurzelt sowohl im Herzen der Kirche als auch inmitten der Gesellschaft. Im Fokus unseres Bildungsangebotes steht der ganze Mensch: mit Leib und Seele, mit Privat- und Berufsleben, mit seinen vielfältigen Aufgaben und Rollen in Familie, Gesellschaft und Kirche. Wir wollen Menschen in die Lage versetzen, Sinn zu finden, indem wir ihnen Gelegenheit bieten, Gott und den existenziellen Fragen bewusster Raum zu geben. Bei der Katholischen Erwachsenenbildung können Glaube und Leben in ihrer Vielfalt und Schönheit erfahren werden.

.....

**Diese Richtlinien wurden vom
geschäftsführenden Vorstand der
KEB im Bistum Regensburg e.V. am
17.12.2024 verabschiedet und
gelten ab 01.06.2025.**

KEB – Katholische Erwachsenenbildung
im Bistum Regensburg e. V.
Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg Tel.
0941 / 597-2360
erwachsenenbildung@bistum-regensburg.de
www.keb-regensburg.de



Richtlinien zur Abrechnung von Bildungsmaßnahmen der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V.



Foto © fotolia kastro

Information

1. Es werden nur Bildungsmaßnahmen gefördert, die im **Sinne des bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayEbFöG)** förderungsfähig sind. Grundsätzlich sind alle Themen und Veranstaltungsarten wie z.B. Vorträge, Seminare, Filmgespräche, Ausstellungen mit Führungen etc. förderungswürdig.
2. **Nicht gefördert werden:**
 - Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Geselligkeit oder der Pflege von Hobbys dienen (z. B. Chor- und Musikproben, Ausflugsfahrten, Theater- und Konzertbesuche)
 - Seelsorge im engeren Sinn (z. B. Exerzitien, unmittelbare Sakramentenvorbereitung)
 - Verbandsorganisatorische Veranstaltungen eines Vereins, Verbandes oder Trägers (z. B. Mitgliederversammlung, Gruppenstunden, Delegiertenversammlungen)
 - Konferenzen synodaler Gremien (z. B. Sitzungen des Pfarrgemeinderats)
 - Veranstaltungen, die sich nicht an Erwachsene richten (z. B. Flötenkurse für Kinder, Kindernachmittage)
3. Die geförderten Erwachsenenbildungsmaßnahmen müssen grundsätzlich für **alle offen** sein.
4. **Die Öffentlichkeit einer Maßnahme ist nachzuweisen.** Dies kann in einer der nachstehend genannten Formen geschehen:
 - Ankündigung im Programmheft oder auf der Homepage der zuständigen regionalen KEB Geschäftsstelle
 - Einladung (z.B. Presse, Plakate, Handzettel) mit Hinweis „in Kooperation mit KEB im Bistum Regensburg e.V. Regionale KEB XY“
 - Die Ankündigung im Pfarrbrief oder in einem verbandlichen Mitteilungsblatt **allein genügt nicht.**

1. **Grundsätzliches**
 - 1.1 Das **Referenten und Referentinnen Honorar** ist vor Ort frei zu vereinbaren. Als **Orientierungsgröße** kann ein **Honorar von 80 €/Doppelstunde** (1 DST= 90 Min) dienen.
Halbtagesveranstaltungen: **240 €**
Tagesveranstaltungen: **400 €**
 - 1.2 Es werden nur Referentinnen- und Referentenkosten berücksichtigt, d. h. Honorar, Fahrtkosten, Spesen, Geschenke etc.
 - 1.3 Es findet nur eine **Defizitfinanzierung** statt. Das Defizit muss durch einen **Verwendungsnachweis** mit Quittungen belegt werden. Das Formular ist bei der für die Städte bzw. Landkreise zuständigen regionalen KEB erhältlich.
 - 1.4 Der Zuschuss richtet sich grundsätzlich nach der **Haushaltslage der jeweiligen regionalen KEB Geschäftsstelle.** Im Einzelnen haben die jeweiligen regionalen KEB Geschäftsstellen die letzte Entscheidung.

Zuschüsse für allgemeine Veranstaltungen

2. **Auszahlung folgender Pauschalen, max. aber das Defizit**
 - 2.1 Pro Abend-/Einzelveranstaltung: **50 €**
 - 2.2 Halber Tag (ab 180 Min.) **100 €**
 - 2.3 Ganzer Tag (ab 360 Min.) **200 €.** Dabei können nur die „Bildungszeiten“ angerechnet werden. Beträgt die Summe der Bildungseinheiten bei einer Tagesveranstaltung z.B. nur 180 Min. oder weniger, dann werden nur die entsprechenden Pauschalen berücksichtigt.
 - 2.4 Wochenende: Summe entsprechend der o.g. Pauschalen zzgl. **10 €** pro Person/Übernachtung
 - 2.5 Kursangebote wie z.B. Gymnastik/Kreatives Gestalten usw. **25 €** pro DST
 - 2.6 Führungen: **30 €** pro Gruppe und Führung
 - 2.7 Für das Defizit anrechenbar sind nur Referentinnen- und Referentenkosten, z.B. Honorar, Fahrtkosten, Spesen, Geschenke etc.

3. **Besondere Inhalte und Themen**
 - 3.1 **Inhaltliche Kriterien** für besonders förderwürdige Veranstaltungen legt die jeweilige regionale KEB Geschäftsstelle fest.
 - 3.2 **Besondere Veranstaltungen**, die hohe Kosten verursachen, können auch mit **bis zu 100% des Defizits** gefördert werden.
 - 3.3 In der Regel wird eine individuelle **Eintrittsgebühr** erhoben. Sofern dies vor Ort nicht möglich ist, übernimmt der Kooperationspartner einen angemessenen Anteil am Defizit.
 - 3.4 Ein einfacher Finanzierungsplan (Einnahmen- / Ausgabenrechnung) wird vorher gemeinsam erarbeitet. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die jeweilige regionale KEB Geschäftsstelle – je nach Bedarf – noch **weitere Unterstützung** an (z.B. Werbung, Referentenrecherche, etc.).
4. **Besondere Veranstaltungen**
 - 4.1 Eltern-Kind-Gruppen werden nach den jeweilig gültigen Richtlinien bezuschusst.
 - 4.2 Frauen-Gesprächskreise: **80 €**
 - 4.3 Lebensqualität im Alter (LEA)-Gruppen werden nach den jeweilig gültigen Richtlinien bezuschusst.
 - 4.4 Alpha- bzw. Kath-Kurs: **50 €** pro Abend (insgesamt jeweils zehn); **200 €** bzw. **240 €** pro Wochenende.
 - 4.5 Bildungswochenenden für Familien mit Kindern können zusätzlich aus dem Familienfond der Diözese gefördert werden. Informationen hierzu erteilt die Hauptabteilung Seelsorge, Stellv. Hauptabteilungsleiter: Herr Alfred Blischke, Tel. 0941 597-1609, Email: alfred.blischke@bistum-regensburg.de